

Täuschung bei Vokabeltests

Beitrag von „Bateaulvre“ vom 27. September 2012 19:53

Bei einem frz. Vokabeltest haben zwei Schülerinnen nahezu den gleichen Test abgegeben, d.h. mit den gleichen Fehlern. Die eine Schülerin - wie ich inzwischen weiß - stand im letzten Schuljahr auf fünf und hat im Test eine vier (bei mehr als 50 % der SuS unterm Strich); die andere stand zuletzt auf eins und hat im Test eine drei.

Unter beide Tests habe ich notiert: "abgeschrieben von ...?" Denn ich WEISS ja nicht, da ich es nicht gesehen habe, wer von wem abgeschrieben hat.

Jetzt habe ich folgende Ideen und möchte von dem ein- oder andern hier wissen, ob das üblich, möglich und geraten wäre oder nicht...

1. Könnte ich die schlechtere der Schülerinnen in der nächsten Stunde nicht den kompletten Text (10 Min.) *noch einmal* schreiben lassen, um zu sehen, ob sie tatsächlich die Vokabeln kennt oder doch nur jede einzelne abgeschrieben hat? Oder
2. Ich lasse sie einfach die Vokabeln, die sie richtig hatte im Test, an die Tafel anschreiben, also den Test teilweise mündlich wiederholen.

Die Frage, die sich dann ergibt, ist natürlich: wenn sie scheitert und damit klar ist, dass sie abgeschrieben hat - was mache ich dann mit dem Test? mit "ungenügend" bewerten?!

Kleinigkeiten, ich weiß, aber die Klasse ist extrem schwierig und ich will ihnen nichts durchgehen lassen. Das wäre wohl der einzige wirksame Ansporn zu lernen, den sie dann hätten...

Beitrag von „Friesin“ vom 27. September 2012 19:56

beiden eine 6 geben, wegen Unterschleif.

Hatte meine SL bei entsprechender Situation geraten.

Beitrag von „Bateaulvre“ vom 27. September 2012 20:25

Dachte ich auch zuerst... Aber die bessere der beiden ist eine von 3-4 SuS, mit denen man in dieser Klasse überhaupt reibungslosen Französischunterricht machen kann. Die will ich nicht auch noch demotivieren, zumal die Stimmung in der Klasse ohnehin und nach einem solchen Test erst recht - an dessen schlechtem Schnitt ja freilich ich schuld bin - ziemlich katastrophal ist.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. September 2012 20:32

Verdacht alles schön und gut, aber in den Sommerferien kann viel zu sehr passiert sein und die Noten eines Kollegen von vor 3 Monaten als Anhaltspunkt nehmen, nee...

Entweder "nur" mit der Frage unter dem Test oder beiden eine 6 oder einfach abhacken und nächstes Mal "besser kontrollieren". Schreib öfters und unangekündigt Vokabeltests. aber nicht eine Schülerin einzeln auf Verdacht nachschreiben lassen. Damit zeigst du meiner Meinung nach keine Autorität sondern hast schnell die Klasse gegen dich, weil du - wie ich es herauslese - mit Vorurteilen gegen die Schülerin agierst.

Beispiel: vielleicht ist die 1er-Schülerin eine Schülerin, die in Wellen lernt und bei dem anderen Lehrer zählten Tests nicht so sehr, weswegen sie mit 1en in den Klassenarbeit und gemischten Tests auf eine 1 im Zeugnis kam. und die "schlechtere" Schülerin ist eine, die mit ein bisschen Fleiss immerhin einen guten Start im neuen Schuljahr haben wollte, und sich vorgenommen hat, wenigstens da wo sie noch "lernen" kann, bessere Noten zu schreiben.

Ich hatte bei Klassen über die Sommerferien schon beide Fälle (1er-Schülerin in der Pubertät, direkt auf eine 3minus bis 4 (innerhalb von 3 Monaten!) und SchülerInnen auf eine 4-5, knapp an der Nicht-Versetzung gewesen, die mit viel Nachhilfe und "Austritt aus der Pubertät" ihr Leben langsam wieder in den Griff nahmen und sich bemühten, wenigstens in den Fleißtests auf eine 3 zu kommen..

Chili

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. September 2012 20:33

Zitat von Bateaulvre

Dachte ich auch zuerst... Aber die bessere der beiden ist eine von 3-4 SuS, mit denen man in dieser Klasse überhaupt reibungslosen Französischunterricht machen kann. Die will ich nicht auch noch demotivieren, zumal die Stimmung in der Klasse ohnehin und nach einem solchen Test erst recht - an dessen schlechtem Schnitt ja freilich ich schuld bin - ziemlich katastrophal ist.

Sie hat [abschreiben](#) lassen. Somit ist sie genauso zu bestrafen, du kannst dir nicht eine von den zwei aussuchen...

Beitrag von „putzmunter“ vom 27. September 2012 20:38

Bitte sie beide zum Gespräch, am besten außerhalb des Unterrichts, damit keine Bühne für gruppenwirksame Merkwürdigkeiten entsteht. Lass dir von den beiden erklären, wie es zu der Übereinstimmung kommt. Äußere vorsichtig deine Vermutungen. Wenn der Betreffende sich dann immer noch nicht bekennt, lass sie beide den Test neu schreiben. Du musst natürlich einen neuen aufsetzen. Du kannst es nach dem Unterricht in einer leerstehenden Klasse machen, und sie weit auseinandersetzen, während du dir was zum Arbeiten mitgebracht hast. Protestieren können sie kaum - denn wer gelernt hat, ist ja eh gut gerüstet und muss dran interessiert sein, sich vom Verdacht zu befreien. Das halte ich für ein für alle Beteiligten faires Verfahren.

Muss man meistens nur einmal machen - danach hat die Klasse das Signal kapiert.

Gruß,
putzi

Beitrag von „Friesin“ vom 27. September 2012 20:40

Zitat von Bateaulvre

Die will ich nicht auch noch demotivieren, zumal die Stimmung in der Klasse ohnehin und nach einem solchen Test erst recht - an dessen schlechtem Schnitt ja freilich ich schuld bin - ziemlich katastrophal ist.

das klingt, als hättest du Angst vor den Schülern oder speziell vor der besseren der 2 Spickschülerinnen.

Wenn die Stimmung in einer Klasse nach einem Vokabeltest mies ist, warum ist das deine Schuld?

Hast du den Test so schwer gemacht, dass er kaum zu schaffen war?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. September 2012 20:51

Zitat von chilipaprika

Sie hat abschreiben lassen. Somit ist sie genauso zu bestrafen, du kannst dir nicht eine von den zwei aussuchen...

Das sehe ich anders. Die Tatsache, dass jemand abschreibt, setzt nicht per se voraus, dass der andere auch abschreiben lässt.

Ginge man so vor, stünden die Schüler unter Generalverdacht, ferner müsste jemand, der sich auf einen Test oder eine Prüfung konzentriert, gleichzeitig auch noch dafür Sorge tragen, dass der Mitschüler nicht abschreibt. Dazu müsste er sich dessen natürlich zuvor bewusst sein, dass ein Schüler abschreibt.

Per se davon auszugehen, dass Schülerin A ihr Blatt "hinlegt" und so aktiv abschreiben lässt, kann nicht Sinn der Sache sein.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Hamilkar“ vom 27. September 2012 20:56

Als korrekturgeplagter, mit Oberstufe und übervollen Kursen vollgepackter Kollege gehe ich mittlerweile immer den einfachsten Weg, solange er pädagogisch, juristisch und ethisch vertretbar ist.

In meinem letzten Vok-Test (8. Klasse) hat ein weniger guter Schüler eine 1 geschrieben, kann eigentlich nicht sein. Aber was soll's, er hat sich nicht erwischen lassen, ich kann ihm nichts beweisen, "und gut is". Nächstes Mal werde ich ihn besser im Auge behalten.

In deinem Fall hast Du zwar Indizien, aber wohl keine Beweise. Deshalb: Schwamm drüber, und nächstes Mal besser aufpassen.

Ist doch nur ein Vokabeltest, und keine Arbeit.

Wenn Du es so aber nicht auf sich beruhen lassen kannst, würde ich beide Schülerinnen nachschreiben lassen, nach dem Motto: "Mir sind da so ein paar Fragen gekommen, und was ihr beim Vokabeltest vor zwei Tagen wusstet, müsstet ihr ja jetzt immer noch wissen...". Wupp- Vokabeltest nochmal schreiben lassen und dann hast Du, was Du suchst.

Ich habe mich beim Lesen auch gefragt, wie Du es meinst mit dass es ja Deine Schuld sei. Oder war das Ironie von Dir?

Hamilkar

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. September 2012 20:59

bei einem komplett identischen Test??

ICH würde eh bei einem ersten Test keine 6 verteilen. Aber dick unter beiden Tests meinen Abschreibverdacht äußern und klar machen, dass es die letzte Warnung ist. Ab einem bestimmten Alter ist man auch für seinen Test zuständig, der nicht unter den Augen des Nachbarn liegen sollte (vorausgesetzt natürlich, ich hab als Lehrkraft dafür gesorgt, dass die SchülerInnen nicht aufeinander hocken oder A- und B-Versionen gemacht, wenn es räumlich nicht anders geht.

Wenn ich nicht jemanden selbst erwische, entscheide ich ja nicht, wer abgeschrieben hat und wer nicht.

Chili

Beitrag von „Hermine“ vom 27. September 2012 21:26

Würde ich auch so machen. Ich weiß ja nicht, wie viel Einfluss der Vokabeltest auf die Gesamtnote hat, aber bei uns wäre das eher gering.

Deshalb würde ich es bei der Anmerkung belassen, evtl. bei der Rausgabe noch eine kurze, spitze (aber nicht zu persönliche!) Bemerkung fallen lassen und bei künftigen Tests besser aufpassen bzw. die beiden (ja beide! Wer sagt dir, dass die schlechtere nicht über die Ferien Lücken aufgeholt hat?) mündlich abprüfen.

Beitrag von „fialla“ vom 28. September 2012 13:12

Ich würde es auch bei der Anmerkung "abgeschrieben von" belassen und die reguläre Note geben. Beiden Schülern die Note sechs zu geben halte ich schlichtweg für überzogen, wenn nicht deutlich geworden ist, wer von wem abgeschrieben hat. Ich erstelle grundsätzlich immer A und B, teilweise sogar C Tests; [abschreiben](#) lässt sich somit nichts und für mich bleibt die Aufsicht auch wesentlich entspannter.

Beitrag von „Bateaulvre“ vom 28. September 2012 21:18

Zitat von Hamilkar

Ich habe mich beim Lesen auch gefragt, wie Du es meinst mit dass es ja Deine Schuld sei. Oder war das Ironie von Dir?

Ja, das war aus der Sicht der Schüler, aus meiner also ironisch gemeint.

Danke für die Tipps!

Der Test war nicht leicht, aber angekündigt und alles, was zu lernen war, ebenfalls vorher genau genannt worden.

Sechsen musste ich hier verteilen, denn was soll ich sonst jemandem geben, der nicht einmal "être" konjugieren kann und auch sonst nur Falsches oder nichts auf sein Blatt bekommt?

Inzwischen hat sich die Sache dank der Ehrlichkeit einer der beiden Schülerinnen geklärt: bei der Rückgabe der Tests habe ich sie für nach der Stunde zu mir bestellt und ihnen gesagt, dass es für mich klar sei, dass eine von beiden von der anderen abgeschrieben habe und dass ich bei der [Klassenarbeit](#) in einem solchen Fall beiden eine Sechs geben werde. Daraufhin hat die eine zugegeben, dass sie alles bis auf zwei Vokabeln abgeschrieben habe und ihre Freundin nicht schuld sei. Die Note dieser steht damit nicht mehr unter Vorbehalt, während ich jene nachträglich mit "ungenügend" bewertet habe. (Es war übrigens die schlechtere der beiden, die abgeschrieben hat. Die andere hat den besten Vokabeltest der Klasse - mit einer Drei.)

In Zukunft werde ich A- und B-Versionen erstellen, da die Klasse sehr voll ist (36 SuS!); ich habe wohl meine Aufsichtskompetenz überschätzt...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. September 2012 21:31

Sind 36 SchülerInnen in einer Klasse in NRW überhaupt zulässig?

Welche Stufe? Ist es eine Klasse oder eine Mischung aus mehreren Klassen für die Fremdsprache.

Ich dachte, der Klassenteiler sei eindeutig unter 36 (33? 34?)

Chili

Beitrag von „Nenenra“ vom 28. September 2012 21:55

Zitat von chilipaprika

Sind 36 SchülerInnen in einer Klasse in NRW überhaupt zulässig?

Welche Stufe? Ist es eine Klasse oder eine Mischung aus mehreren Klassen für die Fremdsprache.

Ich dachte, der Klassenteiler sei eindeutig unter 36 (33? 34?)

Chili

Im [Leitfaden Schulorganisation \(Stand Dezember 2011\)](#) steht für Gymnasien:

Zitat

(1) bis Dreizügigkeit

Bis zur Dreizügigkeit gilt gemäß § 6 Abs. 5 a VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW eine Bandbreite von 26 bis 30 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Diese Zahl kann um bis zu 5 überschritten werden.

(2) ab Vierzügigkeit

Ab der Vierzügigkeit gilt in den Klassen eine Bandbreite von 27 bis 29 Schülerinnen und Schülern. Diese Bandbreite kann um einen Schüler unter- bzw. überschritten werden.

Beitrag von „Bateaulvre“ vom 29. September 2012 01:09

Sorry, es sind nur 35, habe nachgesehen. Klasse 8. Aber soweit ich weiß vierzügig... Scheinen nicht immer eingehalten zu werden, diese Vorgaben - leider, denn es ist nicht einfach mit denen... 

Beitrag von „Scooby“ vom 29. September 2012 21:46

Zitat von Friesin

beiden eine 6 geben, wegen Unterschleif.

Wäre zumindest bei uns schulrechtlich nicht haltbar.

Ich würde den Fehler da eher bei mir selber suchen: Ich hab sie nicht beim Abschreiben erwischt, also kann ich's nicht beweisen. Und bevor ich mich hier jetzt angreifbar mache, würde ich einen entspr. Kommentar bei der Herausgabe loswerden und mir vornehmen, beim nächsten Mal besser aufzupassen. Man kann seine (begrenzte) Energie nämlich auch fehlinvestieren...

Beitrag von „Friesin“ vom 30. September 2012 10:04

Zitat von Scooby

Wäre zumindest bei uns schulrechtlich nicht haltbar.

Ich würde den Fehler da eher bei mir selber suchen: Ich hab sie nicht beim Abschreiben erwischt, also kann ich's nicht beweisen. Und bevor ich mich hier jetzt angreifbar mache, würde ich einen entspr. Kommentar bei der Herausgabe loswerden und mir vornehmen, beim nächsten Mal besser aufzupassen. Man kann seine (begrenzte) Energie nämlich auch fehlinvestieren...

genauso ist es mir mal bei einer [Schulaufgabe \(Klassenarbeit\)](#) untergekommen, und die SL plädierte für eine 6.

Unterschleif liegt ja nicht nur in dem Fall vor, in dem du in flagranti erwischst.
Aber das sieht man in den einzelnen Bundesländern offenbar unterschiedlich